

Vom Beitrittskandidaten zum Sorgenkind – die Türkei und die EU



Seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei im Jahr 2005 haben sich die Beziehungen dramatisch verschlechtert. Ein EU-Beitritt des Landes erscheint heute als sehr unwahrscheinlich.

Ein Beitrag von Kris Folz, Eppelheim

Dauer 2 bis 5 Stunden

Inhalt Sich mit den Grenzen Europas auseinandersetzen und der Frage nachgehen, welche Bedeutung eine Aufnahme der Türkei in die EU für die Größe und die Außengrenzen der EU hätte; die Beitrittskriterien zur EU kennenlernen; mithilfe einer Checkliste prüfen, ob die Türkei diese Kriterien erfüllt; anhand zweier Schaubilder die Einstellung der Deutschen zu einem möglichen EU-Beitritt der Türkei in den Jahren 2002 und 2016 vergleichen; sich in Form eines Gruppenpuzzles mit der wechselvollen Beziehung zwischen der Türkei und der EU von 1954 bis heute beschäftigen; Pro- und Kontra-Argumente zu einem EU-Beitritt der Türkei herausarbeiten und in Form einer Talkshow aktiv anwenden

Ihr Plus Eine Kartenarbeit zur Frage der Grenzen Europas als Farbfolie; zwei Umfragen zur Einstellung der Deutschen in Bezug auf einen möglichen EU-Beitritt der Türkei aus den Jahren 2002 und 2016 in Form von Kreisdiagrammen; ein Gruppenpuzzle zur Geschichte der türkisch-europäischen Beziehungen; eine Polit-Talkshow; zwei Zusatzmaterialien auf CD; ein Quiz und ein Glossar

„Lebenslüge einer Generation“

Silke Wettach zeichnet in diesem Beitrag in der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ die Verhandlungen zwischen der Türkei und der EU bis zum Februar 2017 pointiert nach. Sie gibt einen Überblick darüber, welche Positionen das EU-Parlament, die türkische Regierung und die europäischen Staats- und Regierungschefs hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen einnehmen. Zugleich gibt sie einen Ausblick darauf, wie es zwischen Ankara und Brüssel weitergehen könnte. Der Beitrag ist online verfügbar unter: http://www.das-parlament.de/2017/9_10/themenausgaben/-/495022 (Tag des letzten Zugriffs: 28.02.2017).

Materialübersicht

Stunde 1/2 Was muss man tun, um der EU beizutreten?

- M 1 (Fo) Wo endet Europa? – Eine Kartenarbeit
 M 2 (Ab) Wir nehmen doch nicht jeden! – Kriterien für einen EU-Beitritt
 M 3 (Ab) Checkliste – erfüllt die Türkei die Beitrittskriterien?

Stunde 3 Die Beziehungen zur Türkei – ein Rückblick

- M 4 (Sb) Soll die Türkei in die EU aufgenommen werden? – Umfragen von 2002 und 2016
 M 5 (Ab/Tx) Die Türkei und die EU – was bisher geschah

Stunde 4/5 Die Türkei in der EU – Pro und Kontra

- M 6 (Tx) „Die Türkei hat in der EU nichts zu suchen!“ – Interview mit einem Türkei-Experten
 M 7 (Tx) „Die EU sollte mit der Türkei weiterverhandeln!“ – Interview mit einer EU-Expertin
 M 8 (Sp) Weiterverhandeln oder Gespräche abbrechen? – Eine Talkshow

Lernerfolgskontrolle

- M 9 (Lk) Testen Sie Ihr Wissen! – Ein Quiz zum EU-Beitritt der Türkei

Glossar

- M 10 (Gl) Alles, was ich wissen muss – Glossar „EU-Beitritt Türkei“

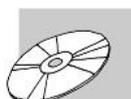
Zeichenerklärung:

Ab: Arbeitsblatt – Fo: Folie – Gl: Glossar – Lk: Lernerfolgskontrolle – Sb: Schaubild – Sp: Spiel – Tx: Text

Minimalplan

Wenn Sie nur zwei Stunden für das Thema zur Verfügung haben, können Sie Ihren Unterricht folgendermaßen planen:

Stunde 1	Wie man der EU beitrifft – Einführung	M 2, M 3
Stunde 2	Der EU-Beitritt der Türkei – Pro und Kontra	M 6, M 7



Auf der **CD RAAbits Politik Berufliche Schulen (CD 24)** finden Sie alle Materialien im veränderbaren Word-Format sowie Zusatzmaterial zu den Argumenten für und gegen einen EU-Beitritt der Türkei und zu der Frage, wie es zukünftig zwischen der EU und der Türkei weitergehen soll.

M 1

Wo endet Europa? – Eine Kartenarbeit

 Belgien	 Bulgarien	 Dänemark	 Deutsch-land
 Estland	 Finnland	 Frankreich	 Griechen-land
 Groß-britannien	 Irland	 Italien	 Kroatien
 Lettland	 Litauen	 Luxem-burg	 Malta
 Nieder-lande	 Österreich	 Polen	 Portugal
 Rumänien	 Schweden	 Slowakei	 Slowen en
 Spanien	 Tsche-chien	 Ungarn	 Zypern



Illustration: Wolfgang Zettlmeier

M 2

Wir nehmen doch nicht jeden! – Kriterien für einen EU-Beitritt

Alle Staaten Europas haben grundsätzlich das Recht, einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union zu stellen. 1993 legten die europäischen Staats- und Regierungschefs fest, welche Kriterien Länder erfüllen müssen, bevor sie Mitglied in der EU werden. Weil diese Entscheidung bei einem Treffen in Kopenhagen fiel, nennt man die Aufnahmebedingungen für Beitrittskandidaten auch „Kopenhagener Kriterien“.



© iStockphoto/artJazz

Der Hauptsitz der EU befindet sich in Brüssel.

Diese Kriterien müssen Staaten erfüllen, wenn sie der EU beitreten wollen:

Beitrittskandidaten benötigen eine **demokratische Verfassung**, das heißt: Die gesetzgebende, die ausführende und die rechtsprechende Gewalt sind voneinander getrennt (Gewaltenteilung); die Gerichte sind unabhängig; es gibt freie Wahlen und mehrere Parteien, die zur Wahl stehen; das Volk kann durch Wahlen am politischen Prozess teilhaben.

Die Beitrittskandidaten benötigen eine **funktionierende Marktwirtschaft**.

Politische Institutionen müssen **stabil** sein, das heißt: Die Machtverteilung im Staat ist klar geregelt, die Regeln werden eingehalten und weitestgehend gesellschaftlich akzeptiert.

EU-Anwärter müssen die **Menschenrechte** wahren sowie **Minderheiten achten** und schützen.

EU-Anwärter müssen alle **EU-Gesetze** und alle **EU Standards** (sogenannter „Acquis communautaire“ – Besitzstand der Gemeinschaft) **akzeptieren**.

EU-Beitrittskandidaten müssen **Rechtsstaaten** sein. Die Verwaltung und die Regierung dürfen demnach nur im Rahmen geltender Gesetze handeln.

Die Beitrittskandidaten müssen in der Lage sein, dem **Wettbewerb** im EU-Markt **standzuhalten**.

Wer EU-Mitglied werden will, muss alle **Rechte und Pflichten** übernehmen, die EU-Mitgliedsstaaten haben. Dazu zählen politische und wirtschaftliche Verpflichtungen, aber auch das fest verankerte Ziel der EU einer immer stärkeren **Integration**. Auch das zählt zum Acquis communautaire.

Zumindest die politischen Kriterien müssen bereits zu Verhandlungsbeginn gegeben sein, die übrigen können auch im Laufe der Gespräche nachträglich erfüllt werden. Es dürfen nur europäische Staaten in die EU eingegliedert werden. Zusätzlich zu diesen Kriterien muss die EU bereit sein, neue Staaten aufzunehmen. Gegen den Willen der Europäischen Union kann kein Land beitreten. Die EU-Staaten entscheiden gemeinsam mit der Kommission und dem EU-Parlament, wann die Kriterien als erfüllt gelten.

Nach: www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-so-verlaufen-eu-beitrittsverhandlungen-a-1081513.html und www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_01/zusatzthemen_04.html.

Aufgaben

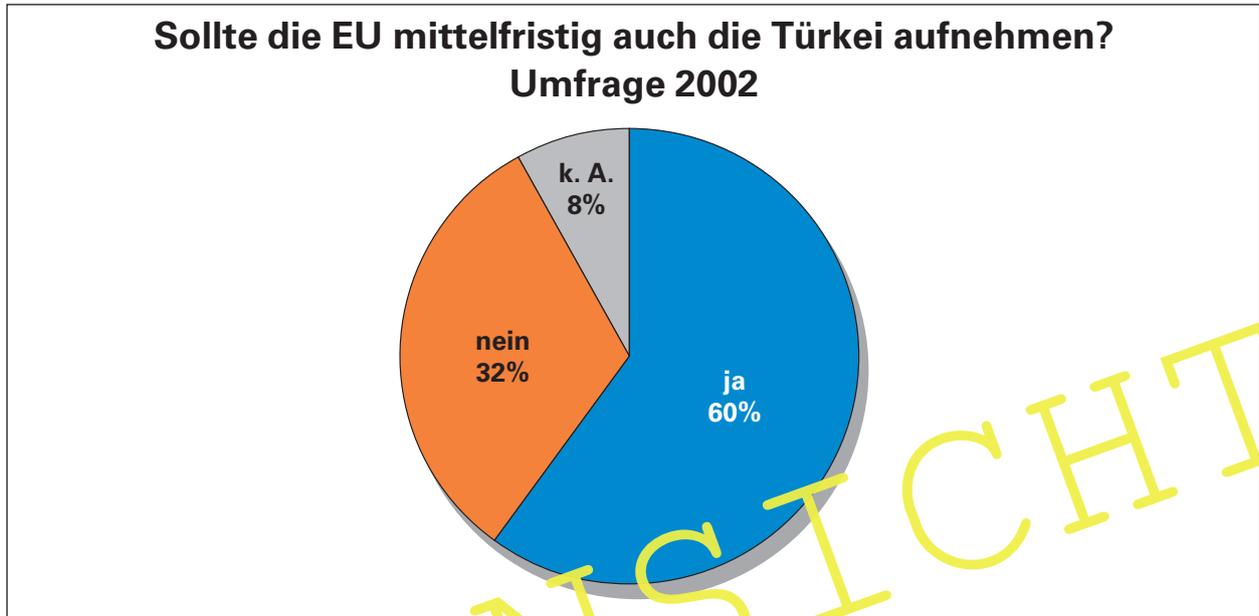
1. Ordnen Sie die einzelnen Kriterien drei Kategorien zu: politische Kriterien, wirtschaftliche Kriterien, Acquis-Kriterien.
2. Erklären Sie in eigenen Worten, welche Voraussetzungen Staaten erfüllen müssen, wenn sie der EU beitreten möchten.
3. Kritiker eines Türkei-Beitritts zur EU meinen, ein islamisches Land habe keinen Platz in der christlich geprägten EU. Bilden Sie Zweierteams und diskutieren Sie, welche Rolle die Staatsreligion für die Aufnahme in die EU spielt.

Zusatzaufgabe für Schnelle

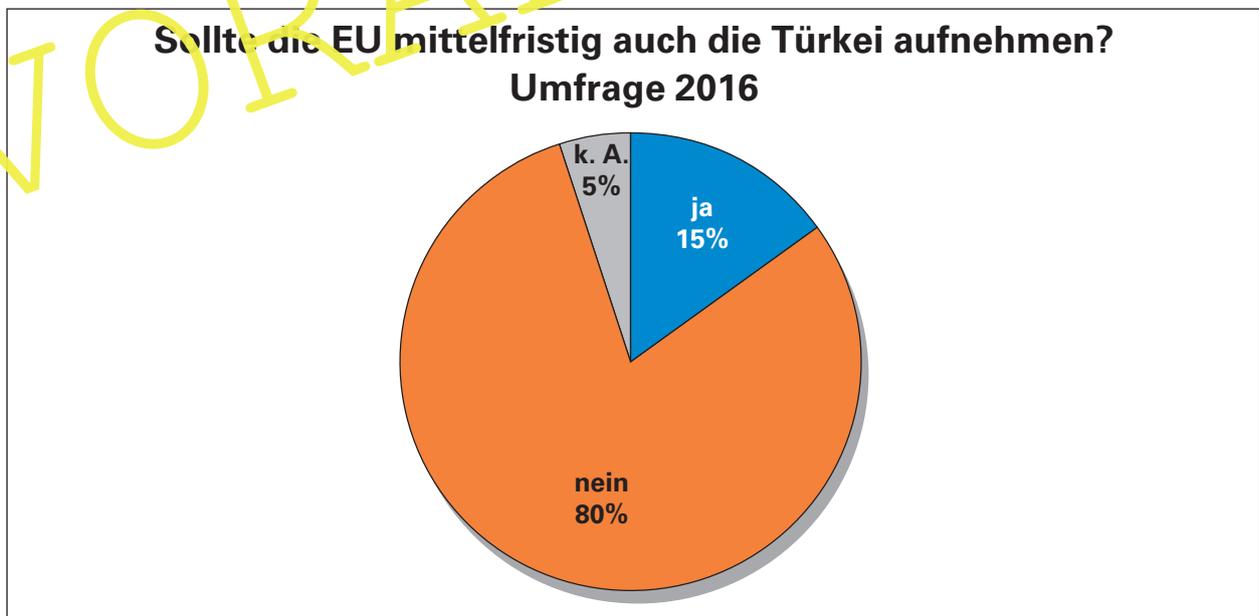
Bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, wie viel Einfluss die EU darauf hat, welche Staaten neu aufgenommen werden. 1 steht für wenig Einfluss, 5 steht für viel Einfluss.

M 4**Soll die Türkei in die EU aufgenommen werden? –
Umfragen von 2002 und 2016**

Wie steht die deutsche Bevölkerung zu einem mittelfristigen Beitritt der Türkei zur EU? Ergebnisse zweier Umfragen mit je etwa 1000 Befragten zeigen, dass sich innerhalb weniger Jahre einiges geändert hat.



Zahlen aus einer NFO-Infratest-Umfrage für den SPIEGEL vom 10. bis 12. Dezember 2002 mit rund 1000 Befragten, zu finden unter: www.spiegel.de/spiegel/print/d_25910314.html.



Zahlen aus einer Infratest-dimap-Umfrage vom 1. bis 2. August 2016 mit 1003 Befragten für den ARD-DeutschlandTrend, zu finden unter: www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-585.html.

Aufgaben

1. Beschreiben und interpretieren Sie die Schaubilder.
2. Stellen Sie Vermutungen an, warum sich die Einstellung der Deutschen so stark gewandelt hat.

M 5

Die Türkei und die EU – was bisher geschah

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU (beziehungsweise ihren Vorgängern) reichen weit in die Vergangenheit. Seit über 50 Jahren wird schon darüber debattiert, ob die Türkei an Europa heranrücken darf – eine wechselvolle Geschichte von Annäherung und Distanzierung.

Infokasten: Der Flüchtlingsdeal zwischen der Türkei und der EU

Seit 2016 werden Flüchtlinge, die illegal in Griechenland eingereist sind, in die Türkei zurückgebracht. Dafür erhält die Türkei Geld von der Europäischen Union. Dieser Deal hat die Anzahl der Flüchtlinge in Griechenland stark reduziert. Der Flüchtlingsdeal ist einer der Gründe, warum die EU nach wie vor die Nähe der Türkei sucht.

Phase 1: Schrittweise Annäherung

Schon 1959 wollte die Türkei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beitreten. Sie wurde zwar kein vollwertiges Mitglied, aber im Jahr 1964 unterzeichneten die betreffenden Länder das sogenannte „Ankara-Abkommen“. Es besagt, dass die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei und den EWG-Staaten langfristig verbessert werden sollen. Dazu wurden unter anderem Zollschränken abgebaut.



© iStockphoto/
Gutzemberg

Phase 2: Abkühlung der Beziehungen

Die Zusammenarbeit erhielt einen massiven Dämpfer, als 1980 das türkische Militär putschte. Das Ankara-Abkommen wurde ausgesetzt, solange die politische Situation in der Türkei instabil war. Erst 1988 wurde es wieder eingesetzt. Schon ein Jahr zuvor hatte die Türkei einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG) gestellt. Aber die EG lehnte ab.



© iStockphoto/
Gutzemberg

Phase 3: Erneute Annäherung

1993 entstand die Europäische Union (EU). Die Gespräche mit der Türkei liefen im Hintergrund weiter. Ergebnis der Verhandlungen: Seit 1996 gilt in der Türkei das europäische Wirtschaftsrecht. Trotzdem wollte die EU das Land nicht als vollwertiges Mitglied aufnehmen. Die Türkei führte daraufhin zwischen 2001 und 2005 viele Reformen durch, um ihre politische Situation zu verbessern.



© iStockphoto/
Gutzemberg

Phase 4: Beginn der Beitrittsverhandlungen

2005 attestierte die EU der Türkei wesentliche Fortschritte. Im selben Jahr nahm die Europäische Union offiziell Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf. 10 bis 15 Jahre sollten die Gespräche dauern. Anschließend sollte die Europäische Union prüfen, ob die Türkei die Beitrittsbedingungen erfüllt und ob die EU die Aufnahme politisch und wirtschaftlich verkraftet.



© iStockphoto/
Gutzemberg

Phase 5: Stocken der Beitrittsverhandlungen

2006 geriet der Prozess der Beitrittsverhandlungen ins Stocken, weil die Türkei unter anderem die Abschaffung der Folter nicht so gut umsetzte wie erhofft. Ein Teil der Verhandlungen wurde daraufhin ausgesetzt. 2015 wurden die Verhandlungen kurzzeitig wieder aufgenommen und vorangetrieben, da die Türkei dies zur Vorbedingung für den Flüchtlingsdeal machte. Seit 2016 stocken die Verhandlungen jedoch ganz, weil sich die Türkei immer mehr von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entfernt. Beides sind wesentliche Grundvoraussetzungen für einen EU-Beitritt.



© iStockphoto/
Gutzemberg